



GRILLPLATZORDNUNG

Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Biederbach unter Nennung der verantwortlichen Person.

Rastaufenthalt für Wanderer u. Radfahrer ist grundsätzlich erlaubt.

- **Benutzungszeiten sind von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr.** Ab 23.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Der Platz ist ausschließlich als Grillplatz zu benutzen. Vorhandenes Mobiliar und die Umgebung sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Die Feuerstelle dient ausschließlich zur Zubereitung von Speisen.
- Die Benutzung der Feuerstelle ist nur in Anwesenheit einer volljährigen Person gestattet, welche die Verantwortung für die Gruppe trägt.
- Neben der offiziellen Feuerstelle darf keine weitere Feuerstelle betrieben werden.
- Brennmaterial (unbehandelt, gut abgelagert) hat der Benutzer zu stellen.
- Anfallende Abfälle sind von den Benutzern mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Verwendung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern u. dgl. ist nicht gestattet. Motorenlärm ist weitestgehend einzuschränken.
- Übernachtungen sowie das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen u. ä. ist nicht gestattet.
- Etwaige Schäden sind der Gemeinde Biederbach unverzüglich anzuzeigen.

Die Gebühr für die Nutzung der Anlage beträgt 30,00 EUR und ist im Voraus an die Gemeinde Biederbach zu zahlen. Weitere 30,00 EUR sind als Kautions zu hinterlegen und werden nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Platzes zurückerstattet.

Es gilt die aktuell rechtskräftige Grillplatzordnung der Gemeinde Biederbach. Verstöße werden mit Platzverbot geahndet.

Gemeindeverwaltung Biederbach